



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

13. Januar 1997

NR.

54

## GRETZENBACH: Teilzonenplan „Aarefeld - Cartaseta“ / Genehmigung

### 1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Gretzenbach** unterbreitet dem Regierungsrat den **Teilzonenplan „Aarefeld - Cartaseta“** zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Mit dem vorliegenden Plan erfährt die Industriezone von Gretzenbach eine Erweiterung (RRB Nr. 1934 vom 13. Juni 1993). Damit kann die ortsansässige Papierfabrik Cartaseta Friedrich + Co. für das Zellstofflager eine neue Lagerhalle bauen. Der Teilzonenplan legt eine reduzierte Gebäudehöhe von max. 10 m fest. Gleichzeitig erfolgt die Feststellung von Wald (Feldgehölz) und Hecken. Das Verfahren richtet sich nach § 8 der Verordnung über Waldfeststellung und Waldabstand bzw. nach § 20 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz. Der Raumplanungsbericht macht deutlich, dass das Nutzungsplanverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde und planerisch zweckmässig ist.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 14. November bis zum 14. Dezember 1996. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat den Teilzonenplan bereits am 19. November 1996 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen genehmigt.

**Formell** wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.

**Materiell** sind keine Bemerkungen anzubringen.

### 3. Beschluss

- 3.1. Der Teilzonenplan „Aarefeld - Cartaseta“ der Einwohnergemeinde Gretzenbach wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Januar 1997 noch 3 Planexemplare zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
- 3.4. Der Teilzonenplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz PBG, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

**Kostenrechnung EG Gretzenbach:**

|                     |     |          |                    |
|---------------------|-----|----------|--------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. | 1'000.-- | (Kto. 5803.431.00) |
| Publikationskosten: | Fr. | 23.--    | (Kto. 5820.435.07) |
|                     | Fr. | 1'023.-- |                    |
|                     |     | =====    |                    |

Zahlungsart: Einzahlungsschein, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

*Dr. K. Rühmli*

Bau-Departement (2) (TS/ah)

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später) [H:\RAUMPLAN\BDARPSTE\WINWORD\RRB\OLTE\87CARTAS.DOC]

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft

Amtschreiberei Olten-Gösigen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)

Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Gemeindepräsidium der EG, 5014 Gretzenbach, mit 1 gen. Plan (später), (mit Rechnung, Einzahlungsschein, einschreiben)

Baukommission der EG, 5014 Gretzenbach

Heinrich Schachenmann, Büro für Raumplanung, Mühle 3, 4581 Küttigkofen

Staatskanzlei (**Amtsblatt; Einwohnergemeinde Gretzenbach: Genehmigung Teilzonenplan „Aarefeld - Cartasete“**)